

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	17
A. Abgrenzung des Gegenstands der Untersuchung	18
B. Gang der Untersuchung	20
Erster Teil: Richterliche Rechtsfortbildung im Bereich indirekter Kollisionen vor dem Hintergrund der vertikalen Kompetenzverteilung	21
A. Unterscheidung von direkten und indirekten Kollisionen	21
I. Zum Begriff der indirekten Kollision	23
II. Verneinung indirekter Kollisionen; enger Kollisionsbegriff	24
B. Maßstäbe für die Lösung indirekter Kollisionen	26
I. Einseitige Ausrichtung an Wirksamkeit des Gemeinschaftsrechts	26
II. Berücksichtigung einer mitgliedstaatlichen Verfahrensautonomie	29
III. Praktische und dogmatische Unterschiede	32
IV. Eignung der Kompetenzabgrenzung zur Lösung indirekter Kollisionen	33
C. Kompetenzverteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten im Bereich des Vollzuges und der gerichtlichen Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts	34
I. Ausdrückliche Regelungen in Art. 291 Abs. 1 AEUV und Art. 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV	34
1. Grundsatz der eigenständigen Durchführung des Gemeinschaftsrechts nach innerstaatlichem Recht (Art. 291 Abs. 1 AEUV)	34
2. Grundsatz des wirksamen dezentralen Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV)	36
II. Keine Relativierung des Grundsatzes aufgrund der Finalstruktur gemeinschaftlicher Kompetenzzuweisungen	37

D. Konkretisierung der Maßstäbe für die richterliche Rechtsfortbildung im Bereich indirekter Kollisionen	39
I. Rechtfertigungsbedürftigkeit gemeinschaftsrechtlicher Einwirkungen	39
II. Inhaltliche Anforderungen an die Rechtfertigung	40
Zweiter Teil: Direkte und indirekte Kollisionen in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	43
A. Unterscheidung von direkten und indirekten Kollisionen in der Rechtsprechung	43
I. Der Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatz als spezifische Kollisionsregel für die Lösung indirekter Kollisionen	43
II. Explizite Ausführungen zur Kollisionslage im Ausnahmefall	44
III. Abgrenzung der Kollisionslagen in der Rechtsprechung	45
1. Die Rechtssache Leffler	45
2. Die Rechtssache Cofidis	47
3. Die Rechtssache Mostaza Claro	48
4. Schwankungen in der Rechtsprechung	49
B. Gemeinschaftliches Normmaterial bei der Überprüfung des mitgliedstaatlichen Rechts	50
I. Kein Rückgriff auf materielles Gemeinschaftsrecht	50
II. Rückgriff auf gesamtes vorrangfähiges Gemeinschaftsrecht	50
III. Vorbehalte gegen einen Rückgriff auf allgemeine Rechtsgrundsätze	51
C. Unterschiedliche Ausprägungen des Äquivalenz- und Effektivitätsvorbehalts und des Anwendungsvorrangs	52
I. Objektiv-rechtliche und subjektiv-rechtliche Ausprägung des Effektivitätsgebotes	52
II. Sicherung der vollen Wirksamkeit des Gemeinschaftsrechts	53
III. Isolierte Anwendung des Effektivitätsgrundsatzes	54
IV. Richtlinienspezifisches Effektivitätsgebot	55
V. Isolierte Anwendung von Art. 4 Abs. 3 AEUV (Art. 10 EG, Art. 5 EGV)	55
D. Die Rechte der Einzelnen als Grundlage der Überprüfung des mitgliedstaatlichen Rechts in subjektiv-rechtlichen Konstellationen	57
I. Die unmittelbare Wirkung von Gemeinschaftsrecht	58
II. Weitere Voraussetzungen für die Begründung subjektiver Rechte	61
1. Verzicht auf individualrechtliche Elemente?	61

2. Ausprägung einer gemeinschaftsrechtsspezifischen Schutznormlehre?	62
3. Stellungnahme	64
a) Keine Unterscheidung zwischen rein öffentlichen Interessen und Individualinteressen	65
b) Die Verneinung des Schutznormcharakters im Ausnahmefall	67
aa) Die Rechtssache Peter Paul	67
(1) Ausgangsverfahren	68
(2) Entscheidung des Gerichtshofs	69
bb) Die Rechtssache Enichem Base	71
cc) Die Rechtssache Richard Dahms	73
dd) Zwischenergebnis	74
c) Die Begrenzung subjektiver Berechtigung anhand normativer Kriterien	74
aa) Die Rechtssache Courage	75
bb) Die Rechtssache Manfredi	76
cc) Die Rechtssache Muñoz	77
dd) Würdigung	78
ee) Die Rechtssache Tele2	81
III. Fazit	82
E. Unterschiedlich intensive Formen der Einwirkung auf mitgliedstaatliches Recht im Rahmen des Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatzes	83
F. Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung zum Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatz	84
I. Die erste Phase der Rechtsprechung	84
II. Die zweite Phase der Rechtsprechung	86
III. Die neuere Rechtsprechung	89
Dritter Teil: Der Äquivalenzgrundsatz in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	92
A. Rechtsprechungsanalyse	92
I. Das Äquivalenzgebot als Verbot einer negativen Diskriminierung gemeinschaftsrechtlicher Sachverhalte	93
II. Die Bestimmung der Vergleichsgruppe	95
III. Unzulässigkeit einschränkender Bestimmungen für die Erstattung einer Abgabe im Anschluss an eine Entscheidung des Gerichtshofs	98
1. Zuordnung zum Äquivalenzgrundsatz	98
2. Inhalt	99

IV. Gemeinschaftsrechtliche Maßstäbe bei der Ermittlung von Vergleichsgruppen	100
B. Zusammenfassung und Würdigung	103
Vierter Teil: Der Effektivitätsgrundsatz in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	105
A. Normative Herleitung	106
B. Vorbemerkung zur Rechtsprechungsanalyse	108
C. Die objektiv-rechtliche Ausprägung des Effektivitätsgrundsatzes	109
I. Umfang des Rückgriffs auf mitgliedstaatliches Recht	109
II. Ermessen mitgliedstaatlicher Behörden	110
III. Die Aufhebung rechtswidriger Verwaltungsakte	111
1. Die Rückforderung rechtswidriger Gemeinschaftsbeihilfen	112
a) Kein freies Ermessen, wenn Rückforderung sekundärrechtlich gefordert	112
b) Zulässige Ausschlussgründe, insbesondere Rechtssicherheit und Vertrauensschutz	113
aa) Rückforderung auf der Grundlage des mitgliedstaatlichen Rechts	114
bb) Rückforderung nach gemeinschaftsrechtlichen Regelungen	115
c) Würdigung	116
2. Die Rückforderung gemeinschaftsrechtswidriger nationaler Beihilfen	116
a) Rückforderung als zwingende Folge der Verletzung des materiellen Gemeinschaftsrechts	117
b) Berücksichtigung besonderer Umstände in Ausnahmefällen	118
c) Verstoß gegen das Durchführungsverbot aus Art. 108 Abs. 3 S. 3 AEUV (Art. 88 Abs. 3 S. 3 EG)	120
d) Konsequenzen für die Anwendbarkeit von § 48 VwVfG	120
e) Würdigung	121
aa) Keine Aushöhlung mitgliedstaatlichen Rechts durch richterrechtliche Grundsätze	122
bb) Kein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip	123
IV. Sanktionierung von Gemeinschaftsrechtsverstößen von Privaten	124
V. Zusammenfassung	126

D. Die subjektiv-rechtliche Ausprägung des Effektivitätsgrundsatzes	127
I. Materiell-rechtliche Bedingungen für die Durchsetzung gemeinschaftlicher Rechte nach mitgliedstaatlichem Recht	127
1. Sekundärrechtlich normierte Pflicht zur Leistung einer Entschädigung	128
2. Richterrechtlich entwickelte Erstattungs- und Ersatzansprüche	130
a) Verstöße gegen Diskriminierungsverbote	131
aa) Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot der RL 76/207/EWG	131
(1) Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung	131
(2) Diskriminierende Entlassung	133
bb) Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot der RL 79/7/EWG	134
cc) Rechtfertigung der Differenzierung	137
dd) Sanktionierung von Verstößen gegen Art. 157 AEUV (Art. 141 Abs. 1 EG a. F. / Art. 119 EGV a.F.)	139
(1) Die Rechtssache Magorrian	139
(2) Die Rechtssache Preston	141
(3) Die Rechtssache Levez	142
b) Gemeinschaftsrechtsverstöße von Hoheitsträgern	144
aa) Erstattung gemeinschaftsrechtswidriger Abgaben	144
(1) Grundsätzlich kein Anspruch auf Zahlung von Zinsen	144
(2) Berücksichtigung der Abwälzung von Abgaben auf Dritte	146
bb) Gemeinschaftsrechtlicher Staatshaftungsanspruch	149
(1) Keine zusätzlichen Haftungsvoraussetzungen nach mitgliedstaatlichem Recht	150
(2) Umfang des Schadensersatzes	151
(3) Berücksichtigung von Mitverschulden	152
cc) Würdigung	153
c) Sanktionierung von Verstößen gegen das Kartellverbot aus Art. 101 AEUV (Art. 81 EG a. F.) durch Privatrechtssubjekte	154
aa) Anspruchsausschluss wegen Mitverschuldens	154
bb) Umfang des Ersatzanspruchs	154
3. Zusammenfassung	155
4. Würdigung	156
a) Schwächung des gemeinschaftsrechtlichen Erstattungsanspruchs durch Berücksichtigung mitgliedstaatlicher Interessen	156

b)	Einseitige Rechtsfortbildung bei der privatrechtlichen Sanktionierung von Gemeinschaftsrechtsverstößen	158
II.	Anforderungen an den mitgliedstaatlichen Rechtsschutz	160
1.	Grundlegende Anforderungen	160
a)	Keine Vorentscheidung für bestimmtes Rechtsschutzmodell	161
b)	Rechte Einzelner als reine Evokationsrechte in der frühen Rechtsprechung	162
c)	Spezifischer Maßstab für Ausgestaltung nationalen Rechtsschutzes	164
d)	Grundsätzlich keine Verpflichtung zur Schaffung neuer Rechtsbehelfe?	166
e)	Verpflichtung zur Gewährung mitgliedstaatlichen Rechtsschutzes	167
f)	Art des Rechtsschutzes	169
g)	Vorläufiger Rechtsschutz zur Durchsetzung von Gemeinschaftsrecht	171
h)	Zusammenfassung	172
2.	Durchsetzung gemeinschaftlicher Rechte und mitgliedstaatliche Ausprägungen der Rechtssicherheit	173
a)	Das Institut der Bestandskraft	174
aa)	Keine Verallgemeinerungsfähigkeit der Urteile Ciola und Larsy	174
bb)	Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen zwecks Berücksichtigung eines Urteils des Gerichtshofs	175
(1)	Keine generelle Relativierung der Bestandskraft	176
(2)	Betonung der Pflichten mitgliedstaatlicher Gerichte im Vorabentscheidungsverfahren	177
(3)	Befugnis der Behörde nach mitgliedstaatlichem Recht	178
(4)	Würdigung	179
b)	Die Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen	181
aa)	Grundsätzliche Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht	181
bb)	Kollision mit Beihilfenaufsichtsrecht	182
cc)	Kollision mit gemeinschaftsrechtlicher Staatshaftung für judikatives Unrecht?	183
(1)	Die Rechtsprechung zur gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftung für judikatives Unrecht im Überblick	184
(2)	Keine Beeinträchtigung der formalen Rechtskraft	185
c)	Fristen für die Rechtsverfolgung	187
aa)	Grundsätzliche Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht	187
bb)	Beanstandung von Fristen im Ausnahmefall	191

(1) Unanwendbarkeit mitgliedstaatlicher Fristen bei Verstoß gegen Treu und Glauben	191
(2) Unanwendbarkeit mitgliedstaatlicher Fristen in sonstigen Fällen	194
cc) Zwischenergebnis	195
d) Verkürzung von Rechtsbehelfsfristen	196
e) Würdigung	198
3. Die Durchsetzung gemeinschaftlicher Rechte und Grenzen richterlicher Prüfungsbefugnisse nach mitgliedstaatlichem Recht	199
a) Effektivität des Vorabentscheidungsverfahrens	199
aa) Ähnliche Ausgangslagen in den Rechtssachen van Schijndel und Peterbroeck	199
bb) Unterscheidung zwischen Bebringungsgrundsatz und Obliegenheit zur Erhebung von Rechtsrügen	200
cc) Beschränkungen der Vorlagemöglichkeit	201
(1) Keine Vorlagemöglichkeit in erster Instanz	201
(2) Keine Vorlagemöglichkeit im Schiedsverfahren	202
(3) Würdigung	203
b) Schutzzweck der Verbraucherschutzrichtlinie 93/13/EWG	205
aa) Keine Bindung an missbräuchliche Gerichtsstandsklausel	205
bb) Keine Begrenzung richterlicher Prüfungsbefugnisse durch eine Ausschlussfrist	206
cc) Möglichkeit, die Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer Schiedsvereinbarung geltend zu machen	208
dd) Würdigung	209
4. Spezifische Grenzen richterlicher Kontrollbefugnisse in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten	211
a) Anerkennung spezifischer Entscheidungsfreiräume der Exekutive	212
b) Zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage	213
5. Beweisrecht: Beweislastverteilung, Beweisverwertung	214
a) Beweislastverteilung und Vermutungsregeln	214
b) Regeln der Beweisverwertung	216
6. Heilung einer fehlgeschlagenen Zustellung auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1348/2000	217

E. Unterschiedliche Einwirkungsintensität auf der Grundlage der objektiv-rechtlichen und der subjektiv-rechtlichen Ausprägung des Effektivitätsgebots?	218
Fünfter Teil: Rationalität und Legitimität der Rechtsprechung zum Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatz	222
A. Ansätze zu einer Systematisierung der Europäisierung nationalen Rechts	222
B. Gemeinschaftsrechtsspezifische Maßstäbe für eine Systematisierung	224
C. Zuordnung der Rechtsprechung zu den Stufen unterschiedlicher Durchsetzungsintensität	226
I. Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, welche die Struktur mitgliedstaatlicher Rechtsordnungen berücksichtigen	226
1. Spezifische Regelungsgegenstände des mitgliedstaatlichen Rechts	227
2. Qualifizierung der Regelungen als besonders grundlegend	230
3. Normative Grundlagen für unbedingte Vorgaben im Bereich grundlegender Verfahrensregelungen	231
II. Unbedingte gemeinschaftsrechtliche Vorgaben	233
1. Mindeststandards	233
a) Mitgliedstaatliche Regelungsgegenstände	233
b) Gemeinschaftsrechtliche Grundlagen	236
2. Weiterreichende abstrakte Vorgaben	236
a) Mitgliedstaatliche Regelungsgegenstände	236
b) Gemeinschaftsrechtliche Grundlagen	237
3. Konkrete Vorgaben	238
a) Mitgliedstaatliche Regelungsgegenstände	238
b) Gemeinschaftsrechtliche Grundlagen	239
D. Zum Gesamtbild gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben	240
E. Ansätze einer Konkordanzdogmatik	240
I. Berücksichtigung mitgliedstaatlicher Verfahrensautonomie oder begrenzter Wirkungsanspruch des Gemeinschaftsrechts?	241
1. Systematik der Rechtsprechung	242
2. Explizite Hinweise in der Rechtsprechung	242
II. Vorzugswürdigkeit eines abwägenden Vorgehens	243

Sechster Teil: Schluss	245
A. Keine sachgebietsübergreifende fortschreitende Unitarisierung	245
B. Keine zu große Zurückhaltung des Gerichtshofs	246
C. Stärkere Konturierung einer Abwägungsdogmatik als Modell für die zukünftige Rechtsprechung	248
Literaturverzeichnis	251